

Der Stadtrat beschließt:

1. Der selbst gezahlte anteilige Elternbeitrag wird erstattet, aus Anlass von Streikmaßnahmen der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in den kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten im Zusammenhang mit den Tarifauseinandersetzungen 2015.
2. Die Erstattung des Elternbeitrages bei Inanspruchnahme einer städtischen Notbetreuung ist ausgeschlossen.
3. Die Erstattung erfolgt nur auf schriftlichen Antrag; dieser ist innerhalb von acht Wochen nach Beschlussfassung im Stadtrat zu stellen.
4. Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kindertagesstätten wird beauftragt, das notwendige Verwaltungsverfahren durchzuführen.